



AZ L-15.451-06/156

ANTRAG Nr. 48/14

nach § 19 GeschO

Betr.: **Begleitung von Menschen im Bereich Freizeit und Tourismus (Einrichtung einer Projektstelle)**

Eingebracht in die Sitzung der 15. Landessynode am

A. Beschluss vom

Verweisung an

B. Beschluss vom

Annahme:

einstimmig

mit Mehrheit

bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen

Ablehnung

C. Antrag zurückgezogen
am

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, für die Entwicklung und den Ausbau neuer Angebotsformen zur spirituellen Begleitung von Menschen im Bereich Freizeit und Tourismus (z. B. Kirchen-App; Radwegkirchen; Pilgerbegleitung; Kirchenführer), eine Projektstelle nebst den notwendigen Sachmitteln bereitzustellen.

Begründung:

Die Parochie mit ihren Angeboten ist heute nur noch eine unter anderen Formen, in denen Menschen nach Antworten auf ihre spirituellen Bedürfnisse suchen.

Die zunehmende Individualisierung, wachsende Mobilität und ein verändertes Freizeitverhalten als Kennzeichen der spätmodernen Gesellschaft macht neue Angebotsformen für die kirchliche Verkündigung und Präsenz nötig.

Neben der Gemeinde vor Ort (Parochie; Lebensweltgemeinde) haben Gemeinden auf Zeit (Camping; Urlaub; Gruppen-Reisen) und bei besonderen Gottesdienstformen (Kirche im Grünen) schon seit vielen Jahren ihren Platz in unserer Kirche und werden durch das Amt für Miss. Dienste und seine Abteilung Kirche in Freizeit und Tourismus auch hauptamtlich koordiniert und begleitet. Neue Entwicklungen haben begonnen:

Der – zunehmend nachgefragte Wunsch nach geöffneten Kirchen führte zur Entwicklung der Kirchenraumpädagogik und der Ausbildung von zertifizierten ehrenamtlichen Kirchenführerinnen/–führern. Diese bedürfen hauptamtlicher Begleitung.

Der Tourismus (Individual- und Gruppen-Tourismus) rückt unsere Kirchengebäude neu in den Blickpunkt. Damit diese nicht nur „stumme Zeugen der Vergangenheit“ sind, sondern „Orte der Glaubensverkündigung heute“ steht die Entwicklung der „Kirchen-App“, und ihr Auf- und Ausbau vordringlich an. Auch dies erfordert personelles Engagement, das mit der derzeitigen Personalausstattung von „Freizeit und Tourismus“ nicht abzudecken ist.

Als weitere notwendige und aufzugreifende Arbeitsbereiche zeichnen sich ab: Pilgerweg-Begleitung; Spirituelle Angebote (Besinnungswege) im Nationalpark Schwarzwald; Begleitung von ehrenamtlich Mitarbeitenden an Autobahnkirchen.

Bedarfserhebungen für die unmittelbar anstehenden Aufgaben Kirchen-App, Kirchenraumpädagogik und spirituelle Angebote im Nationalpark Nordschwarzwald (die von der Nationalparkverwaltung angefragt sind) erfordern den Einsatz einer mindestens 100 % umfassenden Diakonen-Stelle, die dem Fachbereich Kirche in Freizeit und Tourismus zuzuordnen ist.

Stuttgart, 24. November 2014

Matthias Hanßmann